

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

Zu 2: Situation zum Schuljahresbeginn 1987/88 in Verbindung mit Abbau des Unterrichtsausfalls durch rechtzeitige bedarfsgerechte Personalplanung in Verbindung mit Unterrichtsausfall und Lehrerversetzungen

Der Vorsitzende sagt, der Bericht des Kultusministers zur Situation am Schuljahresbeginn stehe an und für sich traditionell am Anfang der ersten Sitzung nach der Sommerpause. In diesem Jahr sei die Thematik durch den Zeitablauf und die am 16. September 1987 im Plenum durchgeführte Aktuelle Stunde im wesentlichen bereits abgehandelt. Außerdem lägen mit der Information 10/253 und den Ausführungen des Kultusministers in der Aktuellen Stunde ausreichende Informationen vor.

Abg. Wickel (F.D.P.) führt aus, er traue dem Kultusminister zu, den Antrag seiner Fraktion Punkt für Punkt erfüllen zu können. Es müßten jedoch die Fakten auf den Tisch gelegt werden, die im Kultusministerium vorhanden sein dürften. Konkret sei da an den Unterrichtsausfall für Mutterschaftsurlaub, Sonderurlaub, Krankheitsfälle zu denken, bekannt unter dem Kürzel FUK = Feiertage, Urlaub, Krankheit. Man sollte von den rein statistischen Zahlen abkommen.

Von der politischen Führung her gesehen, werde man vielleicht an solchen Dingen nicht so sehr interessiert sein, weil dies der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln sei. Aber er habe das Vertrauen in das Kultusministerium, daß es wisse, was gemacht werden müsse. Gegebenenfalls könnte man dann auch gemeinsam über die Erkenntnisse, die das Haus besitze, nachdenken und zu hilfreichen Lösungen kommen.

Abg. Reul (CDU) sagt, eine ganze Menge von Fakten seien bei der politischen Bewertung schon ausgetauscht worden. Er möchte darum bitten, daß das angebliche Geheimpapier vorgelegt werde, damit man endlich die Fakten bekomme, die seit Monaten vorenthalten würden. Er stimme auch Herrn Wickel zu, daß konkrete Informationen erfolgen müßten, um bestimmte Sachverhalte objektiv bewerten zu können.

Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag sei sehr allgemein gefaßt. Man habe nicht den Versuch unternommen wollen, Details und Konzepte zu erfragen. Es sei darum gegangen, eine politische Willensbildung zu formulieren. Das Kultusministerium sollte dann ebenfalls seinen politischen Willen signalisieren. Daraufhin könnte man auch eine gemeinsame Beschlußfassung herbeiführen. Dies sollte in der heutigen Sitzung geschehen. Was die Bewertung des Unterrichtsausfalles und die Verbesserung der Lehrerversorgung angehe, so sollte gemeinsam etwas getan werden. Das wäre für alle Beteiligten sehr hilfreich.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

StS Dr. Besch weist darauf hin, daß es sich nicht um ein Geheimpapier handele. Dies sei schon daraus herzuleiten, daß die Zahlen, die in dem Antrag der F.D.P.-Fraktion genannt seien, aus diesem Papier stammten.

Die Schwierigkeiten, die der Kultusminister bei der Behandlung dieser Sache habe, lägen in der Geschäftsordnung begründet. Er könne nicht selber haushaltsrelevante Anträge einbringen. Dies erfolge über den Finanzminister und den Haushalts- und Finanzausschuß. Deshalb habe das Kabinett entschieden, daß dieses Papier über den Finanzminister in den Haushalts- und Finanzausschuß eingebracht werde.

Er selber habe nie gesagt, daß es sich um ein Geheimpapier handle. Jeder, der darum gebeten habe, habe das Papier bekommen. Es seien normale Planungsunterlagen, die auch weiter fortgeschrieben werden müßten. Es handle sich auch nicht nur um statistisches Material. In einem Eingangsteil würden Bewertungen vorgenommen und auch Konsequenzen gezogen.

Auf Grund einer Fristsetzung durch das Kabinett würden in wenigen Wochen die ergänzenden Unterlagen vorgelegt, welche schulorganisatorischen Maßnahmen durchgeführt werden müßten. Dies reiche von der Auswertung der Schulentwicklungsplanung bis hin zu einer Durchforstung der eigenen Richtlinien hinsichtlich der Schüler-Lehrer-Relation und der Dinge, die damit zusammenhängen, wie zum Beispiel Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Es würden Abstimmungen im Haus durchgeführt, welche Änderungen vorgenommen werden müßten. Aus den Ausführungen, die der Kultusminister in den letzten Wochen zu diesem Thema gemacht habe, werde deutlich, daß er einerseits in die Kabinettsdisziplin eingebunden sei, auf der anderen Seite aber auch der Unterstützung der Abgeordneten bedürfe, wenn es darum gehe, Verbesserungen an den Schulen vorzunehmen.

Abg. Reul (CDU) sagt, die CDU-Fraktion habe das Papier trotz mehrfacher Nachfrage über den Landtag nicht bekommen. Ferner sollte das Kultusministerium darlegen, ob man sich politisch auf Formulierungen verständigen könne, um die Anträge zu erledigen. Es gebe zwei oder drei Punkte, die als eine politische Willensäußerung in Form einer gemeinsamen Beschlußfassung heute festgestellt werden könnten. Dann könnten auch weitere Schritte eingeleitet werden. Dies könnte eine große Hilfe für den Kultusminister sein, bei einer solch schwierigen Frage bei den Erörterungen im Kabinett Rücken- deckung zu bekommen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine Erledigung durch eine Beschlußfassung in der heutigen Sitzung nicht vorgesehen sei. Im übrigen sei es schwierig, jetzt ohne eine schriftliche Vorlage zu den gewünschten Übereinkünften zu kommen. Auch spielten diese Punkte im Rahmen der Haushaltsberatungen eine zentrale Rolle. Diese Punkte müßten detailliert in die Beratungen mit einbezogen werden.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) trägt vor, wenn die CDU-Fraktion den Kultusminister unterstützen wolle, dann wäre es erforderlich, daß man wisse, um welche Maßnahmen es sich handle und ob die Fraktionen mit diesen Maßnahmen übereinstimmen oder diese ergänzen wollten oder ob weitere Beratungen notwendig seien. Er halte nichts davon, lediglich eine Deklamation zu verabschieden, die sich an den Kultusminister richte und die dem Kultusminister nicht helfe. Es sollten konkrete Maßnahmen beraten und beschlossen werden.

Dazu gäben die Haushaltsberatungen Zeit und Gelegenheit. Es werde zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang nur Versetzungen erforderlich seien oder ob die Maßnahmen auch durch Neueinstellungen flankiert werden könnten. Es werde aber auch zu prüfen sein, welche Auswirkungen die Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien für die Metall- und Elektroberufe für den Bereich der beruflichen Bildung hätten und wie das mit dem sich entwickelnden fachspezifischen Bedarf für unterschiedliche Fächer aussehe. Dazu sollten Zahlen vorgelegt werden und Vorschläge des Kultusministers erfolgen, wie mit diesen Fragen umgegangen werde.

Abg. Wickel (F.D.P.) bittet darum, den Antrag der F.D.P.-Fraktion zurückzustellen, bis die Materialien des Kultusministeriums vorlägen.

Abg. Mohr (CDU) sagt, man habe es in den zurückliegenden Jahren immer wieder erleben müssen, daß die Aktivitäten von seiten des Ministeriums beziehungsweise der Verwaltung verspätet gekommen seien. Deshalb sei die Grundidee des CDU-Antrages richtig, damit nicht schon in wenigen Monaten wieder das gleiche leidige Dilemma beklagt werden müsse. Die CDU-Fraktion beantrage daher, heute über den Antrag abzustimmen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) beantragt, den Geschäftsordnungsantrag abzulehnen und die Abstimmung heute abzusetzen. Die SPD-Fraktion könne dem CDU-Antrag auch in der Sache in wesentlichen Passagen nicht zustimmen. Wenn es in dem CDU-Antrag heiße, daß eine Versetzung von Lehrern den Ausfall von Unterricht verhindern solle, gleichzeitig aber an der abgebenden Schule kein neuer Unterrichtsausfall entstehen dürfe, so sei das ein Widerspruch in sich. Denn jeder Lehrer hinterlasse bei seiner Versetzung eine Lücke.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

Andererseits werde gesagt, daß die zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufenden Zwangsversetzungen das Problem nicht lösten, daß sie neue Unterrichtsausfälle verursachten, ohne die bisherigen Unterrichtsausfälle sinnvoll abzubauen. Die SPD-Fraktion könne sich nicht vorstellen, daß die unterschiedliche Versorgung mit Lehrern im Lande auf diese Weise vorangetrieben werden könne.

Die SPD beteilige sich aber daran, diesen Prozeß mit dem Kultusminister und mit den anderen Fraktionen voranzutreiben, wenn eine gerechte Verteilung von Lehrern im Lande zustande kommen könne. Die SPD beteilige sich auch daran, eine Diskussion darüber zu führen, wie die zum Teil fragwürdigen Aktivitäten bei solchen Verfahren vermieden werden könnten, damit das auch für die Betroffenen einsichtig und akzeptabel werde.

Dazu müßten Zahlen vorliegen. In dem CDU-Antrag werde richtigerweise gesagt, daß vor der Durchführung umfangreicherer Versetzungsmaßnahmen eine Analyse des Unterrichtsausfalls und des Unterrichtsbedarfs erforderlich sei. Der Kultusminister biete an, das entsprechende Material zur Verfügung zu stellen. Auf diese Unterlagen wolle die SPD-Fraktion warten. Deshalb lehne die SPD-Fraktion die heutige Beschlußfassung über den Antrag ab.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die SPD-Fraktion alternativ zum Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion heute Vertagung auf eine Sitzung im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt habe. Er läßt sodann über den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion als dem weitergehenden Antrag abstimmen. - Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abg. Mohr (CDU) weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, die Arbeit der Verwaltung zu leisten und für alle Schulformen die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es gehe aber darum, daß bei etwa 19.000 kw-Stellen an den Schulen Unsicherheiten ausbrechen und dieses Problem von der Verwaltung vor sich hergeschoben werde. Vielleicht wären Versetzungen in diesem Umfang im vergangenen Jahr nicht notwendig gewesen, wenn man rechtzeitig an die Dinge herangegangen wäre.

Durch die Weigerung der SPD, die Intention des CDU-Antrages zu unterstützen, entstehe der Eindruck, daß sie die zugegebenermaßen peinliche Lage nicht entschärfen, sondern weiter fortsetzen wolle. Es sei schon ein kurioses Vorgehen der SPD, wenn sie sich im nachhinein aus reiner Rechthaberei diesem Antrag verschließe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

Der Vorsitzende betont, daß er nur noch die bereits vorliegenden Wortmeldungen von Abg. Reul und von Frau Abg. Speth zulassen werde.

Abg. Reul (CDU) meint, es sei schade und bedauerlich, daß die SPD-Fraktion nicht zu einer Beschlußfassung bereit sei, sondern daß sie wieder einmal den Versuch unternehme, in diesem Bereich zu vernebeln. Es sei auch dringend notwendig, eine Analyse zu haben. In dem CDU-Antrag werde das Material für eine solche Analyse gefordert, nachdem dieses Material schon des öfteren ohne Ergebnis angefordert worden sei. Deshalb sollte das jetzt politisch beschlossen werden, um das Verfahren zu beschleunigen. Alle Fraktionen hätten ihre Bereitschaft erklärt, daran mitzuwirken. Es habe keinen Sinn, nur die Einigkeit zu beschwören. Man müsse auch bereit sei zu handeln und selber zu entscheiden. Wenn der Bericht erst in den nächsten Monaten komme, dann habe er politisch keine Bedeutung mehr.

Frau Abg. Speth (SPD) erwidert, sie habe vernommen, daß der Kultusminister das Papier vorlegen werde. Damit habe der CDU-Antrag keine Geschäftsgrundlage mehr. Sie habe ferner vernommen, daß das nicht irgendwann passiere, sondern Ende Oktober/Anfang November erfolgen werde.

Es sei richtig, daß die Abgeordneten die Arbeit der Verwaltung nicht machen könnten. Aber wenn eine Analyse vorgelegt werde, dann werde es in den Arbeitskreisen, im Ausschuß und auch im Parlament unterschiedliche Interpretationen und Differenzierungen dazu geben. Schon jetzt sei zu erkennen, daß die CDU die Unterrichtsausfälle an den Gymnasien anders bewerte als sie es zum Beispiel mache. Es sei völlig unangebracht, dann von einer Vernebelungstaktik zu sprechen.

Sie müsse sich auch dagegen wenden, daß in dem Antrag der CDU-Fraktion von Zwangsversetzungen gesprochen werde. Es handle sich um Versetzungen aus dienstlichen Gründen, und man sollte sich hüten, in diesem Zusammenhang von Zwangsversetzungen zu reden.

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988

Der Vorsitzende sagt, vorab sei festzustellen, daß mit der Vorlage 10/1201 eine Erläuterung zum Sachhaushalt vorliege. Die Erläuterungen zum Personalhaushalt würden nach seinen Informationen heute verteilt. In der heutigen Sitzung sei vorgesehen, die Einführungsrede des Kultusministers entgegenzunehmen und dann in einem Schnelldurchgang durch die Kapitel Fragen zu den einzelnen Etatansätzen an das Ministerium zu richten, damit diese in der nächsten Sitzung am 4. November vom Ministerium schriftlich beantwortet werden könnten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

In der Sitzung am 4. November sei beabsichtigt, den Personalhaushalt zu beraten, damit eventuelle Prüfungsaufträge noch an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" weitergeleitet werden könnten. Dann könne in der Sitzung am 11. November der Sachhaushalt beraten werden. Die Fraktionen könnten gegebenenfalls Anträge ankündigen. Am 25. November müsse sodann über die Anträge abgestimmt werden, damit das Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß weitergeleitet werden könne.

StS Dr. Besch trägt vor:

Der Einzelplan 05 folgt im Haushaltsentwurf 1988 dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg der kontinuierlichen Konsolidierung des Landeshaushalts. Die strenge Ausgabendisziplin wird insoweit auch im Einzelplan 05 fortgeführt. Die Ansätze des Haushaltsentwurfs 1988 sind im Einzelplan 05 im wesentlichen auf dem Stand der Haushaltsansätze 1987 - allerdings in der Haushaltsausführung mit einer globalen Minderausgabe belastet - gehalten worden.

Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes in Höhe von 60,93 Milliarden DM beträgt 11,471 Milliarden DM. Damit sind für die Aufgaben Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport prozentual 18,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt. Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1988 um rund 247 Millionen DM.

Die schwierige Haushaltslage des Landes bedingt es, daß die für 1987 ausgewiesenen Schüler-Lehrer-Relationen im Haushalt 1988 nicht verändert werden. Damit werden auf Grund weiter sinkender Schülerzahlen im Haushalt 1988 im Lehrerbereich 1.971 Planstellen und Stellen abgebaut.

Der Lehrerstellenabbau erreicht damit über den Zeitraum der Jahre 1981 bis 1988 gerechnet eine Höhe von 14.100 Lehrerstellen. Bei einem Stellenabbau in diesem Zeitraum im Lande insgesamt von 16.800 Stellen hat überwiegend der Kultusminister Stellenabgänge erbracht. Der Vom-Hundert-Anteil des Kultusministers am Stellenabbau im Lande insgesamt beträgt mehr als 80 Prozent.

Die Personalausgaben des Landes betragen ca. 40 v.H. der Gesamtausgaben. Im Einzelplan 05 liegt der Personalkostenanteil mit fast 10 Milliarden DM bei 85,9 Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans.

Obwohl fast 2.000 Lehrerstellen in 1988 abgebaut werden, steigen die Personalausgaben im Einzelplan 05 gegenüber 1987 um 201 Millionen DM. Die Wachstumsrate bei den Personalausgaben beträgt damit 2,1 Prozent

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

im Einzelplan 05, insgesamt für alle Ressorts sogar 2,6 Prozent. Sie übersteigt für den Einzelplan 05 trotz des starken Stellenabbaus im Lehrerbereich die Zuwachsrate des Gesamthaushalts mit 1,9 Prozent immer noch um 0,2 Prozent. Damit wird ein fortbestehender Konsolidierungsbedarf bei den Personalausgaben signalisiert.

Nach wie vor vertritt der Kultusminister die Auffassung, daß der öffentliche Dienst durch einen Solidaritätsbeitrag der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Lehrerarbeitslosigkeit, dadurch entgegenwirken könnte, daß die Tarifparteien und der Besoldungsgesetzgeber darüber nachdenken, ob Tarif- und Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst nicht gestreckt werden können, um so Mittel für Neueinstellungen freizubekommen. Um die Auswirkungen am Beispiel zu verdeutlichen: Ein Prozent Tarif- oder Besoldungserhöhung belastet den Einzelplan 05 mit ca. 100 Millionen DM. Das ist der jährliche Personalkostenaufwand für ca. 1.500 Lehrer.

Es muß für jede Generation gewährleistet bleiben, daß der Berufswunsch, Lehrer zu werden, nach Eignung, Leistung und Befähigung eine Chance hat, verwirklicht zu werden. Daher hat der von den Kultusministern und Senatoren der Länder schon im Jahre 1985 unter Vorsitz von Minister Schwier gefaßte Beschluß, eine jährliche Mindesteinstellungsquote für Lehrer auch bei zurückgehenden Schülerzahlen zum Erhalt wohnortnaher Schulen, zur Sicherung notwendiger Differenzierungs- und Förderungsmaßnahmen an Schulen, zur Vermeidung fächerspezifischen Unterrichtsausfalls und zur Sicherung eines kontinuierlichen Wissenstransfers festzulegen, an Gültigkeit nichts verloren. Der Kultusminister wird sich um die Realisierung dieses Beschlusses auch weiterhin bemühen.

Was nun den Haushalt 1988 und das Schuljahr 1988/89 unter den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Haushaltsentwurfs betrifft, so wird der Kultusminister seine Bemühungen fortsetzen, den von ihm nie bestrittenen Unterrichtsausfall weiter zu vermindern. Die Perspektiven insbesondere für die Verringerung des fächerspezifischen Unterrichtsausfalls sind

erstens die intensiven Bemühungen des Kultusministers um jährliche Neueinstellungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten;

zweitens die Fortführung von Lehrerversetzungen auf freiwilliger, aber auch dienstlich angeordneter Grundlage zum Ausgleich der vorhandenen Besetzungsunterschiede mit Lehrern an den einzelnen Schulen und Schulformen und zum Ausgleich in fachspezifischen Mangelfächern;

drittens die Verstärkung der Nachqualifizierung von Lehrern im Rahmen der Fortbildungsangebote, um damit in bestimmten Mangelfächern eine größere Flexibilität der Lehrer im Unterrichtseinsatz zu erreichen. Ich bin zuversichtlich, daß diese Bündelungsmaßnahme für das Schuljahr 1988/89 erste Wirkungen zeigen wird.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

Dabei gehe ich nach wie vor von der Erwartung aus, daß es im Rahmen der Haushaltsberatungen gelingen wird, in bestimmtem Umfang auch zwingend benötigte Neueinstellungen von Lehrern zur Abdeckung fächer-spezifischen Bedarfs in Mangelfächern zu ermöglichen. Dies gilt zumindest für die Form der kostenneutralen Ersatzeinstellung auf durch Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung freigemachten Stellen nach § 78 b LBG, eine Möglichkeit, die mir - wie allen anderen Ressorts auch - in den letzten Jahren zur Verfügung stand.

Lassen Sie mich noch ein abschließendes Wort zu der teils sachlich und teils unsachlich geäußerten Kritik zu den Lehrerversetzungen für das Schuljahr 1987/88 sagen: Das Versetzungsverfahren ist in der Öffentlichkeit überwiegend akzeptiert worden. Zwar hat es auch solche gegeben, die das Verfahren nur "im Prinzip" bejaht haben. Ich folge aber nicht einem hergebrachten Grundsatz der Verwaltung, der da lautet, daß "Im-Prinzip-Bejahen" heißt, eigentlich will man nicht, man hat nur nicht den Mut, seine Auffassung zu äußern. Ich bin sicher, daß auch die "Im Prinzip-Ja-Sager" von der grundsätzlichen Richtigkeit meiner Anordnung und der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt sind. Die Haushaltslage und die Schülerrückgänge zwingen dazu, daß Lehrer von Schulen mit überproportionalem Lehrerüberhang abgezogen und an schlechter versorgte Schulen versetzt werden müssen.

Der Kultusminister hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß bei der Abwägung der Interessen der Lehrer die Unterrichtsversorgung der Kinder von höherem Wert ist. Nach geltendem Landesbeamtengesetz kann ein Beamter innerhalb des Dienstbereiches seines Dienstherrn - und das ist das Land Nordrhein-Westfalen und nicht die Gemeinde als Schulträger oder der Geschäftsstellensitz eines Lehrerverbandes - versetzt werden, wenn er es beantragt oder ein dienstliches Bedürfnis vorliegt.

Ohne seine Zustimmung ist eine Versetzung nur zulässig, wenn das neue Amt, in das er versetzt wird, derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn angehört und wie das bisherige Amt mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist. Das ist bei allen Versetzungen, die wir durchgeführt haben, der Fall.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit und vor dem Ausschuß ausdrücklich bei den Lehrern bedanken, die freiwillig den Versetzungsanordnungen unter Zurückstellung persönlicher Interessen und Inkaufnahme von Unbequemlichkeiten zum Wohle und Nutzen der Schüler gefolgt sind.

Für die Versetzung eines Beamten allein entscheidend ist das dienstliche Bedürfnis. Es liegt als höherer Wert immer dann vor, wenn es um die Unterrichtsversorgung der Kinder geht. Erst kommen die Pflichten und dann die Rechte, um es einmal deutlich zu sagen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung

07.10.1987
B-t

Ich bestreite nicht, daß das von mir in Ausführung haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen angeordnete Versetzungsverfahren in Einzelfällen Probleme aufgeworfen hat. Ich werde daher das Verfahren für die notwendigen Versetzungen zum Schuljahr 1988/89 mit dem Ziel der Verbesserung überprüfen.

Zu ergänzen ist, daß mit dieser Überprüfung zum Teil schon begonnen worden ist. Wir haben eine interne Manöverkritik gemacht. Wir haben eine Manöverkritik mit denen gemacht, die bisher nur am Rande beteiligt waren. Ferner ist eine Manöverkritik in den nächsten Tagen mit den Schulaufsichtsbeamten vorgesehen, die das vor Ort ausbaden mußten, was an Entscheidungen vom grünen Tisch aus gemacht worden ist.

Klar ist dabei, daß die Haushaltssituation zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch im Schuljahr 1988/89 Lehrerversetzungen unabweisbar und damit dienstlich notwendig macht.

Zu der angeblich geheimgehaltenen Studie des Kultusministers habe ich vorhin schon das Erforderliche gesagt. Ich möchte nur noch ganz allgemein zum Unterrichtsausfall einen Hinweis auf eine mögliche Mangelsituation geben. Der Unterrichtsausfall ist nicht die einzige Grundgröße für ein fächerspezifisches Defizit. Für die Unterrichtserteilung in einem Fach stehen nämlich Lehrer zur Verfügung, welche dieses Fach mit den unterschiedlichsten anderen Fächern kombiniert haben. Dadurch ergeben sich so viele Freiheitsgrade, daß der Unterrichtsausfall je nach der Prioritätensetzung einer Schulleitung in gewissen Grenzen zu steuern ist.

Flankierend zu dieser Steuerungsmöglichkeit ist auch der Ausgleich zwischen den einzelnen Schulen in der Lehrerbesetzung notwendig. Dieser Ausgleich in Form von Versetzungen wird noch mehrere Jahre erforderlich sein, weil die Schülerzahlen nach unseren Vorausberechnungen bis 1995 insgesamt noch um 330.000 zurückgehen werden und erst danach für einen längeren Zeitraum konstant bleiben. Nach dem Altersaufbau der Lehrer werden bis 1995 jährlich durchschnittlich ca. 3.000 Lehrer ausscheiden. Erst gegen Ende der 90er Jahre werden die Abgänge stärker auf ca. 5.000 anwachsen.

Die Zahlen, die ich hier nenne, werden Sie in den Unterlagen finden, von denen ich vorhin gesprochen habe. Damit kein Mißverständnis entsteht: Diese statistischen Unterlagen werden in den nächsten Tagen schon vom Finanzminister dem Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegt. Darüber hinausgehende Analysen und Feststellungen müssen wir noch zusätzlich erstellen. Diese werden am 15. November vorgelegt werden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
36. Sitzung07.10.1987
B-t

Die Haushaltssituation macht es verständlich, daß der Kultusminister bei der Inanspruchnahme der nach den Stellenschlüsseln sich errechnenden Beförderungsmöglichkeiten, vor allem in den Schulformen, wo Lehrer dem höheren Dienst angehören, restriktiv verfährt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß der Entwurf des Haushaltsgesetzes die Frist der Besetzungssperre, das heißt im Lehrerbereich die Ersatzbeförderungssperre, von 6 auf 9 Monate verlängert.

Der Haushaltsentwurf 1988 enthält eine Einstellungsermächtigung für den Vorbereitungsdienst zum 15. Juni 1988 in Höhe von 5.000 Einstellungen. Die ausgebrachte Ermächtigung ist ausreichend. Von den zum 15. Juni 1987 eingewiesenen 5.050 Bewerbern für den Vorbereitungsdienst haben nur 3.600 den Dienst angetreten. Das erklärt sich unter anderem auch aus dem Rückgang der Studienanfänger. Die Zahl der Studienanfänger für Lehrämter ist in Nordrhein-Westfalen von fast 21.000 im Wintersemester 1974/75 auf 4.300 im Wintersemester 1986/87 zurückgegangen. Die Zahl der Lehramtsstudenten ist von 74.000 im Wintersemester 1981/82 auf knapp 42.000 im Wintersemester 1986/87 gesunken.

Bei den Sachausgaben ist der Einzelplan 05 mit Ausnahme der durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebundenen Zuschüsse im wesentlichen unverändert geblieben. Zwar sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung eine globale Minderausgabe in Höhe von 170 Millionen DM vor. Diese globale Minderausgabe wird aber ohne Bewirtschaftungsmaßnahmen erbracht werden können, so daß davon auszugehen ist, daß die Soll-Ansätze auch verausgabungsfähig sind.

Hierdurch findet auch die Mittelausweisung bei dem Titel Reisekosten für Lehrer mit 8,5 Millionen DM gegenüber 9,4 Millionen DM in 1987 ihre Rechtfertigung; denn der Ansatz in 1988 entspricht in etwa den Ist-Ausgaben bei diesem im Jahr 1987 mit einer globalen Minderausgabe belasteten Titel. Die Einsparung in Höhe von 900.000 DM ist dazu verwandt worden, den Titel für Fortbildungsmaßnahmen, der ebenfalls in 1987 durch die globale Minderausgabe in der Bewirtschaftung gekürzt worden ist, auf dem Ansatz von 12,880 Millionen DM in 1988 zu halten.

Im übrigen nehme ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Erläuterungsvorlagen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1988 Bezug.

Frau Abg. Oel (CDU) wendet sich gegen die Aussage, daß die Versetzungen in der Öffentlichkeit überwiegend akzeptiert worden seien. Die Öffentlichkeit habe völlig anders reagiert. Dies bewiesen nicht nur die vielen Leitzordner von Zuschriften von Eltern und von Schülern, von den Lehrervertretungen einmal abgesehen. Man könne sogar sagen, die Öffentlichkeit sei noch